

Checklisten – einzureichende Unterlagen

Vorläufige Annahme

- ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der Angaben über die Schul- und Hochschulbildung einbezieht
- Abiturzeugnis oder ein gleichwertiges Zeugnis sowie Zeugnisse und Urkunden über alle akademischen Prüfungen oder Staatsexamina jeweils in beglaubigter Kopie
- Nachweis der gemäß Anlage 2 der Promotionsordnung geforderten Sprachkenntnisse
- eine Erklärung darüber, ob oder wann und wo sich die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits einer nicht erfolgreich abgeschlossenen Promotion unterzogen hat
- eine Erklärung darüber, dass die „Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Heinrich-Heine-Universität“ zur Kenntnis genommen wurde und dass die darin festgelegten Grundsätze befolgt werden
- eine schriftliche Mitteilung der designierten Betreuerin bzw. des designierten Betreuers darüber, dass die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung besteht und dass sie bzw. er bereit ist, die Bewerberin bzw. den Bewerber bei der Entwicklung des Dissertationsvorhabens zu unterstützen

Endgültige Annahme

- Betreuungsvereinbarung
- Exposé, das von der Betreuerin bzw. von dem Betreuer unterzeichnet ist

Einreichen der Dissertation

- Dissertation in drei gebundenen oder gehefteten Exemplaren (nach Möglichkeit bitte keine Ringbindung). Am Ende sind jedem Exemplar ein kurzer Lebenslauf und die Versicherung (siehe nächster Punkt) mit einzubinden sowie eine elektronische Fassung beizufügen.
- eine handschriftlich unterschriebene eidesstattliche Versicherung mit folgendem Text: „Ich versichere an Eides Statt, dass die Dissertation von mir selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe unter Beachtung der ‚Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf‘ erstellt worden ist.“
- ein ausführlicher Lebenslauf und ein Exemplar der eidesstattlichen Versicherung für die Promotionsakte
- eine Zusammenfassung des Inhalts der Dissertation im Umfang von einer DIN A4-Seite in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweise des Promotionsstudiums (gemäß § 7 der Promotionsordnung) und der Einschreibung (gemäß § 6 Abs. 4 der Promotionsordnung)

- eine Erklärung darüber, ob die Auslage der Dissertation und der Gutachten zur Dissertation gemäß § 13 Abs. 2 der Promotionsordnung in gedruckter oder elektronischer Form gewünscht wird
- eine Erklärung darüber, ob die Disputation in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden soll
- ggf. ein begründeter Antrag, die Fakultätsöffentlichkeit oder Zuhörerinnen und Zuhörer während der Disputation auszuschließen
- ggf. der Nachweis, dass Auflagen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung erfüllt wurden
- ggf. schriftliche Erklärungen der Betreuerin bzw. des Betreuers gemäß § 8 Abs. 3 oder Abs. 5 dieser Ordnung
- ggf. Zeugnisse über die schulische Vorbildung und das Studium, im Besonderen das Reifezeugnis und Urkunden über akademische Prüfungen oder Staatsexamina in beglaubigter Fotokopie
- ggf. ein Nachweis der gemäß Anlage 2 geforderten Sprachkenntnisse
- ggf. eine Erklärung darüber, ob oder wann und wo sich die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits einer nicht erfolgreich abgeschlossenen Promotion unterzogen hat

Einreichen der Publikation (Printausgabe über den Buchhandel)

- Belegexemplar für die Promotionsakte (ggf. zwei weitere Exemplare zur Weiterleitung an die Erst- und Zweitgutachterin bzw. an den Erst- und Zweitgutachter)
- Eidesstattliche Erklärung zur Druckfreigabe
- Nachweis über eine Mindestauflage von 40 Exemplaren
- Empfangsbestätigung der ULB über die dort einzureichenden drei Belegexemplare
- ggf. Antrag auf Druckkostenzuschuss, dann außerdem Rechnung des Verlags sowie Nachweis über die Zahlung der Rechnung

Anzeigen der Publikation (digital, entweder Online-Publikation über den Buchhandel oder Publikation über die ULB)

- Eidesstattliche Erklärung zur Druckfreigabe
- Empfangsbestätigung der ULB über die dort einzureichenden zwei Printexemplare
- ggf. Antrag auf Druckkostenzuschuss, dann außerdem Rechnung über die Erstellung der zwei Printexemplare sowie Nachweis über die Zahlung der Rechnung